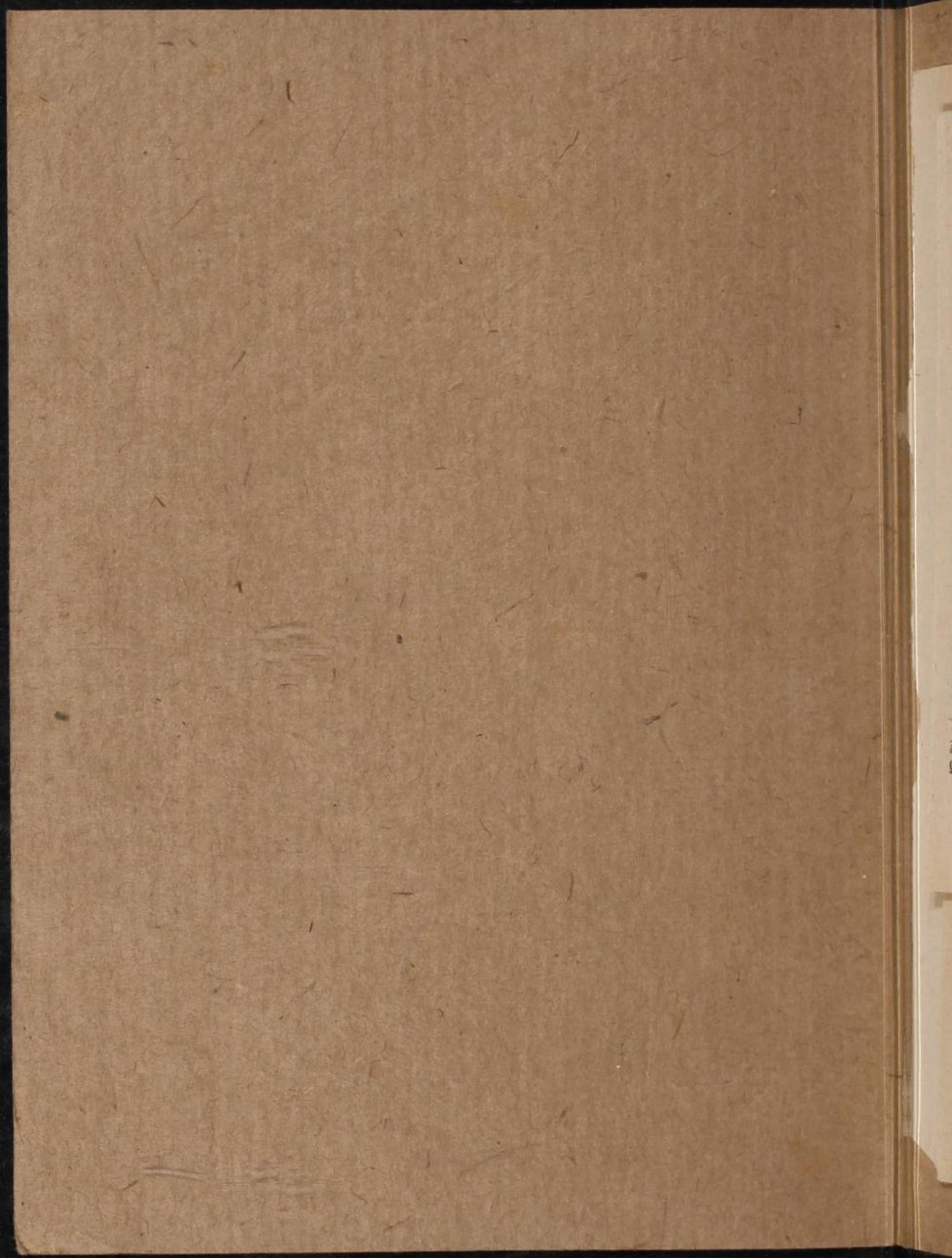


A 56500(161)

Zum Vor-Jubiläum
1905.



Im 60-jähriges Stiftungsfest. Mit seinen 420 Mitgliedern ist er nicht Gießen der größte Verein des Gaues Hessen.

Aus dem Gerichtssaal.

A.C. Darmstadt, 10. Okt. Strafkammer I. Wegen einer brutalen und sehr gefährlichen Mißhandlung seiner Ehefrau wurde heute der 60-jährige Landwirt Georg K. aus dem Ulmetum zu 1 Jahr Gefängnis abzüglich 1 Monats Untersuchungshaft verurteilt. Der zwischen Beiden ohne weitere Zeugen stattgehabte fragliche Mißhandlung sollte zwar nach Angabe des Angeklagten ziemlich harmlos und in der Hauptsache ein unglücklicher Zufall sein, hatte jedoch den Anschein von etwas weit Schwererem. Die Mißhandlung, die 62 Jahre alt ist, bezeugte ihn als einen Ueberfall ihres Mannes, der sie zu diesem Zweck aus den Heuboden gelockt und sofort gewürgt habe. Ein hinzukommender Nachbar fand die Frau blutüberströmt liegen, während K. gebüht über ihr stand und sofort wegief. Neben dem Kopf der Bewußtlosen lag ein schwerer eiserner Sack, der sonst an der Wand zu hängen pflegt. Aus der Beschaffenheit mehrerer tiefer Kopfverletzungen ließ sich nach ärztlichen Gutachten auf deren absichtliche Zuzufügung mittels eines Eisens schließen. Das Gericht als erwiesen annehmen; auch ein zufälliges Würgen von der Treppe ist wenig wahrscheinlich. K. lebt als Auszügler mit seiner Familie in Unfrieden, ist Trinker und steht als solche auf der Sauerliste.

Verchiedenes.

Selbstmord. Der wegen Unterschlagung verhaftete Stadtverordnete und Patentanwalt Meyer in Erfurt erhängte sich in der Gefängniszelle.

Ein schwerer Sturm in der Nordsee hatte, wie dem „Post-Angr.“ aus Dover telegraphisch wird, der dort eingetroffene Dampfer „Deutschland“ von der Hamburg-Amerika-Linie zu bestehen. Ungeheure Wassermengen ergossen sich über das Schiff. Von der Gewalt der Wogen gibt die Tatsache eine Vorstellung, daß das 20 Meter über dem Meeresspiegel liegende Bootsock von ihnen beschädigt wurde. Die Bootbesatzung im Schiff mußten ihre Tätigkeit einstellen, da das Wasser in ihre Räume eindrang. Das Schiff wurde so stark hin- und hergeworfen, daß viele Personen aus ihren Schlafkabinen geschleudert wurden. Die Mannschaft der „Deutschland“ berichtet, noch nie so schweres Wetter erlebt zu haben.

Frankfurter Börsenkurse.

Mitgeteilt von Ferd. Sander, Großh. Hofbankier.	Frankfurt a. M., 10. Okt. 1905.
3½ pCt. Hellen abg. 99,70.	4 pCt. Ruffen 00,00.
3½ pCt. „ 99,70.	4½ pCt. „ 00,00.
3 pCt. „ 86,60.	Böhmern 255,75.
Kredit-Aktien 213,30.	Vaura 267,00.
Disz.-Kont. 213,30.	Harpenner 222,10.
Deutsche Bank 242,50.	Schellenschen 245,25.
Berl. Handelsbank 175,70.	Baltimore 114,80.
Darmstädter 151,80.	Nordb. Vap. 134,00.
Dresdner Bank 168,10.	Kamb. Bank 170,20.
Staatsbank 00,00.	Japan 00,00.
Lombarden 23,70.	Türkische 00,00.
3 pCt. Portugiesen 00,00.	Buderus 00,00.
10 pCt. Mexikaner 00,00.	Reichsbank-Diskonto 5 pCt.
Argentinier 90,10.	Tendenz: fest, bei Lombarden.

Zur Dreihundertjahrfeier der Vorläuferin der Landesuniversität.

10. Oktober 1905.

Der 10. Oktober dieses Jahres ist für Gießen ein bedeutender Tag. An diesem Tage vollenden sich dreihundert Jahre, seitdem eine hohe Schule in seinen Mauern gestiftet wurde. Eine hohe Schule, freilich keine Universität; denn

Konzert zum Gedenken der Darmherzigen Schwestern.

Darmstadt, 9. Oktober.

B. Auch diesmal waren weitere Kreise unserer Stadt dem Rufe um Unterstützung der guten und edlen Sache der Darmherzigen Schwestern durch zahlreiche Besuch des wie immer von Herrn Hofkapellmeister Hofrat Wilhelm de Saan mit Umlicht und feinem künstlerischen Verständnis arrangierten Konzerts, das heute abends im Saalbau stattfand, gefolgt. Der Abend sollte uns in seinem ersten Teile mit einigen Kompositionen des Marburger Universitäts-Musikdirektors Professor Dr. Gustav Jenner beehren machen. Das sehr reichhaltige und hochinteressante Programm eröffnete eine Sonate für Klavier und Violine (op. 8) von Jenner, vorgetragen von dem Komponisten und Herrn Hofkapellmeister Havemann, eine inhaltvolle und sehr ansprechende Komposition, die beide Künstler zu trefflicher Wiedergabe brachten. Als reich und effektvoll harmonisiert wiederholte sich Jenners „Nachtweide“, welche die Konzertgängerin Juliane Wittchen aus Marburg im Verein mit dem Violonchisten und den Herren Havemann, Kammermusiker Selzer (Fagott) und Hofmeister Rohde (Horn) in ihrer beifallswürdigen Weise vortrug. Die genannte Sängerin machte im Laufe des Abends einige Jenner'sche Lieder, die durch ihre tiefe Empfindung und melodischen Reiz sehr sehr anziehend, zu Gehör und fügte später noch solche von Schubert und Brahms hinzu; zu ihrer innigeren ausgeglicheneren Sopranstimme gefiel sich ein trefflicher Vortrag und beides vereinigte die Zuhörer zu reichen Beifallsbegründungen. Der Komponist, dessen ungemein besente und verständnisvolle Begleitung der Lieder sehr gefiel, erfreute dann noch durch die Wiedergabe zweier kraftvoller Balladen-Kompositionen, deren Ausführung zugleich seine sehr bedeutende Technik bezeugte.

Von interessanten neueren Werken führte in das sonnenhelle antike Schönheit das Quartett von Beethoven (op. 6), das Fräulein Wiese de Saan (Klavier) und die Herren Havemann, Selzer u. And. a. Cello) so exakter, höchst geschmackvoller Wiedergabe brachten. Zeigte hier die genannte junge Künstlerin, die unseres Wissens damit zum ersten Male öffentlich auftrat, ein leuchtendes und warmempfundenes Spiel, so bewies der Vortrag der beiden Chopin'schen Klavierstücke „Wälder in E-moll“ und „Scherzo in H-moll“, das die Dame in der Beherrschung des Technischen bereits zu einem hervorragenden Grade der Leistungsfähigkeit gebracht hat. In Darbietungen lassen von der künstlerischen Zukunft der Frau de Saans das Allerbeste erhoffen. Einen würdigen Schlusspunkt fand das Konzert in dem reinen Finales des „Konzerts“ von Mendelssohn, das die Fräulein Wiese de Saan u. Havemann trefflich vortrugen. Unter Hofkapellmeister hatte, schon angekündigt, während des Abends mehrfach Gelegenheit, mit seinem tiefempfundenes Spiel und wunderbaren Technik zu brillieren. Trotz der beinahe 2½ stündigen Dauer der Veranstaltung war das dankbare Publikum bis zur letzten Augenblicke durch die Darbietungen des Abends gefüllt.

zur Universität ist sie erst geworden durch die Erteilung des kaiserlichen Privilegiums, das die Schule anerkannte und sie berechtigte, die akademischen Grade eines Magisters der freien Künste, eines Doktors der Theologie, der Rechte oder der Medizin zu verleihen. Zwei Jahre hat die hohe Schule ohne diesen kaiserlichen Freibrief bestanden, beschiedene nannte sie sich Gymnasium, oft auch nur Schola Giessensis. Und so wird der Ehrentitel der Ludoviciana, der dreihundertjährige Jahrestag ihrer Erhebung zur Universität erst in zwei Jahren gefeiert. Dann werden Universität, Stadt und Land miteinander, dieses festliche Fest würdig zu begehen.

Aber darum wollen wir doch des Tages nicht vergessen, an dem das Samenorn gelegt wurde, wenn wir uns des kräftigen daraus erwachsenen Baumes freuen, unter dessen Zweigen wir noch heute wohnen. Ohne den 10. Oktober 1605 keine Universität Gießen!

So ist es gehalten, an die Zeiten zu erinnern, die jenem wichtigen Ereignis vorausgingen. Erst seit wenigen Monaten stand Gießen unter hessendarmstädtischer Debit. Philipp des Großmütigen legteberlebens der Sohn, Ludwig von Hessen-Marburg, der Stadt bisheriger Landesfürst, war am 9. Oktober 1604 kinderlos gestorben. Um sein Erbe hatte sich zwischen den Söhnen Philipps, Ludwig von Darmstadt und Moritz von Kassel, jener unglückliche Streit erhoben, der fast ein halbes Jahrhundert die beiden hessischen Linien entzweite. Ihre Politik bestimmte und sie demgemäß im dreißigjährigen Kriege fest in entgegengelegte Lager führte. Gerade jetzt, zu Anfang des Jahres 1605, war durch eine einseitige Teilung des Landes die nordliche Hälfte mit Marburg an Moritz, die südliche mit Gießen an Ludwig gegeben worden. Die gemeinsame Landesuniversität Marburg, Philipps altertümliche Stiftung, war auf diese Weise in den Anteil des Kesseler Landgrafen gekommen, und dieser hatte die Ansprüche des Darmstädter Betters auf Teilnahme an ihrer Verwaltung zurückgewiesen und ihm dadurch jeden Einfluß auf die inneren Verhältnisse der wichtigen Bildungsaufstalt entzogen.

Mit dem bereits bestehenden politischen Gegensatz der beiden hessischen Bettern verknüpft hat hier eine religiös-konfessioneller. Landgraf Moritz, ein fanatischer Vertreter der reformierten Bekenntnisse, beehrte die ihm bei der Erststellung zugefallenen Untertanen lutherischen Glaubens zu den Formen seiner religiösen Auffassung zu zwingen. Am schwersten war dies in der Landesuniversität Marburg durchzuführen, wo Universität und Bürgerstadt sich fast einig gegen den Zwang aufbäumten. Es kam zu einem heftigen Streit in der Kirche, die reformierten Prediger wurden mißhandelt, und dem Landgrafen gelang es nur durch persönliches Eingreifen und Anwendung von Hossensnast, die Widerspenstigen niederzujagen.

Bereits ehe es zu diesem Verheerenden, hatten die Söhne des Lutheriums, die Theologieprofessoren und die Geistlichen von Marburg, die natürlich die neuen Religionsnormen entschieden ablehnten, ihren Abschied vom Landesherren erhalten; sie schüttelten den Staub ihrer bisherigen Heimat von den Füßen und flüchteten sich dahin, wo sie Schutz und Unterstützung erwarten konnten, in das Gebiet des strenglutherischen Landgrafen Ludwig von Darmstadt, nach Gießen. Es waren vier Männer, die so ins Exil gingen, die Professoren Johannes Windelmann und Balthasar Menner, der Superintendent Heinrich Leuchter und der Stadtgeistliche Konrad Dietrich. Ihre Vertreter wurden von Landgraf Moritz alsbald mit Theologen reformierten Bekenntnisses besetzt.

Für Hessen-Darmstadt warf sich — unter den damals herrschenden religiösen Verhältnissen — nun die Frage auf: Soll unsere lutherische Jugend weiterhin die Landesuniversität Marburg besuchen, auf der ein so widerstrebendes Bekenntnis gelehrt wird? Können wir gewissenshalber vor allem unsere Geistlichen fernschicken dort ausbilden lassen? Die öffentliche Meinung verteilte sich hier in zwei Lager. Die eine, besonnenere Seite der Fragen mit nein und forderte eine eigene Hochschule. Mit besonderem Eifer setzen sich die Superintendenten von Darmstadt und Gießen, Johannes Angelus und Jeremias Victor in diesem Sinne tätig. Ihren Vorstellungen kam der Umstand entgegen, daß der Landgraf bereits einige Jahre vorher aus politischen Gründen den Gedanken einer Verlegung seines Landes von der gemeinsamen Landesuniversität durch Gründung einer eigenen Hochschule erwogen hatte. Jetzt, beeinflusst von den erwähnten Superintendenten, trat Ludwig diesem Gedanken näher. Eine Konferenz zu Darmstadt mit den aus Marburg entlassenen Theologen brachte den Plan alsbald zur Reife: Die Errichtung eines „Gymnasiums“, d. h. einer selbständigen Hochschule kleineren Stils, wurde beschlossen. Kein Protokoll jener denkwürdigen Beratung ist uns erhalten, aber wir dürfen vermuten, daß in erster Linie derjenige Angelus und der kluge und tüchtige Menner es gewesen sind, die den vorliegenden Landgrafen zu dem entscheidenden Schritt bestimmten. Wie richtig man hier bei der Erwägung im Lande eingeschätzt hatte, wurde bald klar: Ein nach Gießen eintreffender Zeilenbrief bewilligte nicht nur eine besondere Steuer zur Erhaltung der neuen Schule, sondern gab auch seine Genehmigung zu der gewogenen Maßregel, die Renten aus den im Lande zerstreuten Gütern der Universität Marburg für Gießen zu verwenden.

In lebhafter Spannung und Anteilnahme verfolgten in diesen August- und Septembertagen 1605 die geistig Interessierten im ganzen Lande und, wie manche Briefe zeigen, auch über dessen Grenzen hinaus, die Entwidlung der heftigen Unterhandlung. Mit besonderer Freude aber erhuben die Bewohner Marburgs, daß gerade ihre Stadt zum Sitz der Hochschule auserkoren sei. Denn in Derselben — so wollten es die leitenden Persönlichkeiten, — nicht südlich des Maines, sollte die Schule errichten; denn (Marburg) gegenüber sollte die den Andersgläubigen ein Stein des Anstoßes, den Lutheranismus aber ein Feld sein, auf dem sie sich aus dem Lande ihres Verfolgers flüchten könnten. Daß man unter den oberflächlichen Städten gerade Gießen wählte, hatte seinen Grund in der günstigen Lage der Stadt in fruchtbarer Gegend und an der großen Frankfurter Straße.

Unter großem Jubel der Giesener und der zahlreich herbeigekommenen Gäste konnte dann am 10. Oktober der fürstliche Kanzler Johann Strupp von Weinshausen im Namen des Fürsten die Schule eröffnen. Die kirchliche und die akademische Feier verliefen so schön, daß Strupp bedauerte, seinen Landesherren nicht bei dem „herrlichen Actus“ anwesend zu sehen. Windelmann erhielt das erste Rektorat.

Freilich waren bei der Gründung nur zwei schwachbesetzte Fakultäten vorhanden, die theologische mit zwei, die philosophische mit fünf Professoren, daneben eine vierstellige Vorbereitungsschule, das Pädagogium. Die Stadterhaltung hatte im alten Rathsaal Unterrichtsräume für die Schule herzurichten lassen. Bald werden sie ihnen eingegeben sein; denn schon bei der Gründung waren etwa 100 Studenten und 70 Schüler vorhanden, und weitere kamen bald nach, besonders aus Marburg. Das rasche Aufblühen der heftigen Hochschule ist in erster Linie den vorzüglichen Verdiensten zu danken, worunter stehen den genannten Theologen besonders Christoph Selwig und Konrad Dietrich in der philosophischen Fakultät hervorragendes leisten.

Wenige Wochen nach der Gründung der Hochschule wurde auch eine juristische Fakultät mit zwei Professoren eingerichtet, der in folgendem Jahre die medizinische, vorerst mit einem Professor, folgte.

Bar die Schule somit auch äußerlich vollständig, gestiftet war sie darum noch nicht. Eine Seuche drohte die Studenten zu vertreiben, und an Aufhebungen von Marburg der fehlte es nicht. Unendliche Mühe gab sich darum der Landgraf, das kaiserliche Privileg zu erlangen. Nach langwierigen und kostspieligen Verhandlungen gelang ihm dies: Am 19. Mai 1607 erteilte Kaiser Rudolf II. der Giesener Hochschule seine Anerkennung und stellte sie so als würdiges Glied in die Reihe der älteren Schwellenuniversitäten.

Wir wenden unsern Blick von den alten Zeiten in die Gegenwart zurück. Dem modernen Empfinden liegen jene Streitigkeiten um den Ausbruch des Bekenntnisses, jene Eiferlichkeiten jener Färsen um die politische und konfessionelle Beeinflussung einer Universität nicht mehr in der Weise nahe, wie den Menschen des 17. Jahrhunderts. Wir freuen uns des Ergebnisses, ohne den dahinführenden Weg anders als historisch würdigen zu können. Vorigt — schon nach fünfzig Jahren — hat ja auch unsere Hochschule alle Spuren ihres Ursprungs aus Zwang und Streit abgeworfen und steht im friedlichen Wettbewerb der wissenschaftlichen Arbeit mit ihrer alten Giegener Marburg.

Die Stadt Gießen aber mag sich am heutigen Tage dankbar des Ereignisses erinnern, das vor drei Jahrhunderten ihren Namen zuerst in den weitesten Kreisen bekannt machte, das dem damals unheimlichen Vandalismus den Ruhm verschaffte, einer der Mittelpunkt des geistigen Lebens zu sein; das Ereignis zugleich, das durch die verflochtenen Jahrhunderte die Aufwiederentdeckung der Stadt möglich gemacht hat. Dasbedeutendste aber, das auch das Giesener Gymnasium Anlaß, dieses Tages stolz zu gedenken, denn es darf ja sein Giesener an jenen 10. Oktober zurückzuführen, der es als akademisches Pädagogium ins Leben rief, als erste zum Universitätsstudium berechtigte Schule in Hessen-Darmstadt. Und das Institut, das nach dem Jahre 1605, nach dem die Stadt zum Institut der Ludoviciana zu feiern, dann wird man auf die Geschichte der Universität zurückblickend seine Gedanken gern weilen lassen auf dem 10. Oktober 1605, an dem durch seinen Entschluß die kleine Giesenerrepublik konstituiert wurde, die Vorkämpferin der geistigen Universität. W. M. B.

Telegramme.

* Paris, 10. Okt. Die Enthüllungen des „Matin“ über die Demission Delcassés werden in der Presse lebhaft erörtert. Der „Clair“ schreibt: Als wir die phantastischen Erklärungen des „Matin“ lasen, wollten wir nicht annehmen, daß eine Aufsehenberei dahinterstehe, und wir zogen nur den Schluss daraus, daß Delcassé ein noch viel gefährlicherer Mensch war, als wir vermurt hatten, da er imstande gewesen war, den Plan eines Angriffs gegen Deutschland auf einwiger Mithilfe der englischen Armee aufzubauen, deren Commando dem letzten Offizier unserer Kriegsschule bekannt ist. Vor Roberts dürfte aber die 100 000 Mann, die in Schleswig-Holstein landen sollten, heralich gelacht haben. Die Verantwortlichkeit und Unmöglichkeit Delcassés trat in der Realität seiner strategischen Kombinationen zutage. Wenn jedoch die Mobilisierung der englischen Truppen nur eine Erringung seines von Größenwahn überreizten Gehirns ist, oder wenn Delcassé mit derartigen Enthüllungen lediglich die öffentliche Meinung wieder für sich gewinnen will, so muß er in den Anklagezustand veretzt werden, denn bisher haben wir ihm nur seine Unzulänglichkeit und seine Eitelkeit vorgezogen, jetzt erkennen wir, daß sein Wahnsinn ein Verrätereigrenz. Wagt denn der Staatsgerichtshof? Der sozialistische Deputierte Gerault Richard erklärt in der „Petite Republique“: Delcassé hat eine halsbrecherische, antirepublikanische Politik verfolgt und Frankreich aufs neue die Rolle des betrogenen Teiles spielen lassen. Die „Libre Presse“ behauptet, Delcassé, der nach der für ihn so peinlichen Kommunikation vom 30. April seine erste Demission gegeben habe, sei damals von seinen Mitarbeiterkollegen nur deshalb erlöst worden, im Amt zu bleiben, weil der König von England erklärt habe, er täme im Mai nicht nach Paris, wenn Delcassé nicht mehr Minister des Meubres wäre. (?)

* Petersburg, 10. Okt. Telephonberichten hiesiger Blätter aus Moskau zufolge ist der geistige Tag dort nahrung verlaufen. Auf dem Nikitski-Boulevard bewahrt eine Volksmenge Kofaken, die zum Danke des Generalgouverneurs ritten, mit Steinen. Die Kofaken gaben daraufhin eine Salve ab, wodurch zehn Personen, darunter zwei Schulleute, getötet und mehrere Personen verwundet wurden. Schon geordnete Kofakenherde rannen den Boulevard hinunter und verletzten mehrere Personen. Gegen abend verurteilte eine aus Schriftkern und anderen Arbeitern bestehende Menge am Zwischplatz Anführungen, sie führte eine rote Fahne mit Aufschrift mit sich, zerstückte das Innere einiger Wirtschaften, führte eine Verwüstungen um und warf die Scheiben der Paternen ein. Da die Moskauer Blätter nicht erschienen, fehlt hier die Möglichkeit, die von dort eintreffenden Meldungen nachzuprüfen.

Darmstadt, 10. Oktober.

VI. Schiffs-Thüringische Staatslotterie, 6. Klasse 7. Ziehungstag. Heute wurden gezogen: 1 Hauptgewinn von 30 000 M. auf Nr. 93 603 (Jena). Gewinne von 10 000 M. auf Nr. 29159, 46239, 68885. Gewinne von 5 000 M. auf Nr. 46421, 71236, 92193. Gewinne von 2 000 M. auf Nr. Nr. 240, 2787, 9127, 12968, 15081, 17814, 18371, 21353, 26705, 36715, 38872, 44401, 50464, 51168, 51191, 52672, 52681, 54320, 59025, 60327, 67695, 75146, 77693, 80243, 86721. Gewinne von 1 000 M. auf Nr. Nr. 1249, 1542, 1937, 6644, 7158, 7261, 7844, 9124, 9618, 10923, 12304, 14066, 17378, 19905, 21411, 21537, 21573, 22551, 22848, 23102, 24754, 27372, 27626, 28946, 29274, 30013, 30887, 32677, 33274, 33507, 33793, 34117, 34318, 34406, 35367, 35708, 35847, 36804, 36978, 39128, 39631, 42182, 42880, 43450, 44923, 47160, 48331, 49033, 50408, 50629, 51238, 51340, 51460, 52503, 52615, 53300, 53651, 53721, 54355, 55458, 56850, 57209, 60026, 60634, 61278, 62991, 63465, 64398, 66286, 68593, 68960, 70017, 71172, 72000, 75817, 77318, 78500, 79424, 80170, 80219, 80365, 81134, 81611, 82131, 83504, 85663, 86635, 88819, 90496, 90995, 91295, 91761, 93670, 95595, 97789, 98815, 99390, 99842. (Lose Gewähr.)

„Senneberg-Seide“

v. Mk. 10 ab! — zollfrei! Muster an Jedermann! Nur direkt v. Seidenfabrik, Senneberg, Zürich.

SCHEPELER'S THEE

Georg Schepeler

Rossmarkt 4, Kleiner Hirschgraben 2.



Unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit
des Großherzogs.

Festspiel Barbarossas Erwachen.

Heute Dienstag, den 10. und
Mittwoch, den 11. Oktober:

Schüler - Vorstellungen
zu ermäßigten Preisen.

Anfang 7 Uhr abends.

Vorverkauf bei Wais, Kaminsky und Anstus bis 5 Uhr abends.
Postkarten mit den Bildern der Darsteller, sowie Textbücher und
Theaterzeitel ebenfalls. (4261)

Der Festspiel-Ausschuss.

Montag, 16. Oktober, Abends 7 Uhr

Erstes Konzert im Grossh. Hoftheater

zum Besten des Witwen- und Waisenfonds der Grossh. Hofmusik
mit verstärktem Orchester und unter Mitwirkung der
Konzertsängerin Fräul. Marcella Pregi aus Paris.

1. Vorspiel „Die Meister-
singer“ R. Wagner.
2. Zwei Arien M. Schumann.
3. Symphonie domestica R. Strauß.
4. Fünf Lieder
a) Nichte Nacht E. Grieg.
b) Im Rabe M. Schumann.
c) Herkulesnacht M. Schumann.
d) Die Kartenlegerin M. Schumann.
e) Die Hochländer M. Schumann.
5. Duett „Gurpante“ C. M. v. Weber.

Hauptprobe: Montag, 16. Oktober, vormittags 10 Uhr.
à Mk. 1.50

In dieser Hauptprobe werden alle Nummern des Programms zu
Gehör gebracht.

Karten zur Hauptprobe sind an der Hoftheater-Kassette und in
der Musikalienhandlung von F. Schutter, Wilhelmstrasse 6, erhältlich.

Abonnement für 6 Konzerte.

Schriftliche Bestellungen werden bis einschließlich 13. Oktober an-
genommen bei Hofmusikler M. Friedrich, Kieselstrasse 47, parterre.

Preise der Konzerte im Abonnement.	Tagespreis
Spezial 17.—	für jedes einzelne Konzert.
Barriere 10.—	„ „ „
Brassensoliste 28.—	„ „ „
Balkonloge und Fremdenloge 25.—	„ „ „
I. Rang 20.—	„ „ „
II. Rang 9.—	„ „ „
I. Galerie 7.—	„ „ „
II. Galerie 6.—	„ „ „

Nur an der Hoftheater-Kassette.
Die bestellten Abonnementkarten liegen zum Abholen bereit vom
Mittwoch, den 11. bis Sonntag, den 15. Oktober bei F. Schutter, Wilhelm-
strasse 6. Alle bis 15. Oktober nicht abgeholten Karten sind am 1. Sonntags-
tag (16. Okt.) nur an der Hoftheater-Kassette in Empfang zu nehmen.
(4262)

Öffentliche Verdingung.

Die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung der Bahnsteighallen auf
Bahnhof Bingen soll in zwei Losen getrennt vergeben werden.

Die Verdingung umfasst:
Los I: ca. 99 t Eisenkonstruktion
„ 320 qm Glasendeckung.

Los II: ca. 1990 qm Dachendeckung.
Die Verdingungsunterlagen liegen auf Zimmer 99 unseres Ver-
waltungsgebäudes (Kabanstrasse 1) an Werktagen während der Dienst-
stunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zur Ansicht aus,
können auch gegen portofreie Einlieferung von 80 M. für die Verdingungs-
unterlagen, für jedes Los Mark 1,60 für die Zeichnungen durch unser
Zentralbureau hier bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen,
bis zum Verdingungstermin am Dienstag, den 7. November d. Js. vorm.
11 Uhr, postfrei bei uns einzuweisen. Die Öffnung der Angebote
erfolgt in Gegenwart etwa erschienenen Bieter im Zimmer 72 unseres
Verwaltungsgebäudes.

Zulagsfrist 4 Wochen.
Bingen, den 6. Oktober 1905.

**Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische
Eisenbahndirektion.** (4263)

Bekanntmachung.

Moses Adler zu Eppertshausen beabsichtigt, auf seinem Grundstück
Flur I Nr. 598^{1/100} der Gemarkung Eppertshausen eine Schlachtereianlage
zu errichten.

Pläne und Beschreibung liegen 14 Tage lang, vom Erlassenen dieses
Gerichts, auf dem Bureau der Großh. Bürgermeisterei Eppertshausen zu
jedermanns Einsicht offen.

Innerhalb gleicher Frist sind daselbst etwaige Einwendungen bei Meldung
des Ausschusses mit denselben geltend zu machen.

Dieburg, 6. Oktober 1905.
Großherzogliches Kreisamt Dieburg.
Lohmann.

Bekanntmachung.

Betreffend: Errichtung einer Arbeiterwohnungs-Gesellschaft, e. G. m. b. H.,
zu Gultsburg.

In unser Genossenschaftsregister wurde eingetragen: Die Firma der
Arbeiterwohnungs-Gesellschaft lautet: „Arbeiterwohnungs-Gesellschaft
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“. Das Statut der
Genossenschaft trägt das Datum vom 19. August 1905. Der Sitz der
Genossenschaft ist Gultsburg.

Gegenstand des Unternehmens ist: unbemittelten Familien gesunde
und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder ange-
kauften Häusern zu billigen Preisen zu verchartern. Die Kosten der
Errichtung des Geschäftsanteils eines jeden Genossen beträgt 200 Mark. Die
Darlehenssumme beträgt ebenfalls 200 Mark. Die höchste Zahl der Geschäfts-
anteile, zu denen sich ein Mitglied beteiligen kann, ist 50.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen
unter der Firma der Genossenschaft, geleitet von zwei Vorstandsmitgliedern.
Sie erfolgen durch den „Münzger Anzeiger“. Mündliche und schriftliche
Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich,
wenn zwei Vorstandsmitglieder sie abgeben.

Der Vorstand besteht aus: 1. Direktor Otto Sesse, 2. dem Dr. phil.
prämierter Carl Remming, beide zu Gultsburg, 3. dem Dr. phil.
Franz Köller zu Birkhofheim.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden
des Gerichts Jedem gestattet.
Groß. Gerau, den 2. Oktober 1905. (4264)

Großherzogliches Amtsgericht.

Saalbau-Theater.

(Direktion: Willy Röhmeid.)

Nur 6 Gastspiele des
**Berliner
Vaudeville-Ensembles.**

Dienstag, 10. Okt.: Eine Hochzeitsnacht.
Mittwoch, 11. Okt.: Einquartierung.
Donnerstag, 12. Okt.: Lutti.
Freitag, 13. Okt.: Herkulespillen.
Samstag, 14. Okt.: Eheirangen.
Sonntag, 15. Okt.: Familien-Hotel.

Anfang abends 8 Uhr.

Preise:
3.—, 2.—, 1.50 und 1.— Mk.
Vorverkauf: L. Schutter.

Militär-Institut Darmstadt,

Heinrichstraße 62.

Vorbereitung für das Fährndichs, Seefadetten- und Freiwilligen-
Examen, sowie für alle Schulaufgaben bis Prima. — Eintritt jederzeit.
(4053) Waldecker.

Zwangsversteigerung.

Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Vorh. Konrad
zu Klein-Bieberau, 3. St. in Kanada, im Grundbuch eingetragen war, soll
Donnerstag, den 21. Dezember 1905,
nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Ortsgerichtsbureau zu Asbach
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 1905 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Inwieweit Rechte zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind sie spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bei dem
unterzeichneten Gericht anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses
dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleitet werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht
haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.

Reinheim, 3. Oktober 1905.

Großherzogliches Amtsgericht.

Bezeichnung des Grundstücks.

Grundbuch für die Gemarkung Asbach, Band 1 Blatt 64;
Flur VI Nr. 27, 856 qm Acker in der Asporf, Taxation 340 Mark.

Zwangsversteigerung.

Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Johann Klein, Schuh-
machers in Biebelshelm, und seiner Ehefrau Ottilie geb. Stieb, ohne Beruf
in Biebelshelm wohnhaft (Besitzamt der Jahrmisgenossenschaft) im Grund-
buch eingetragen war, soll

Donnerstag, den 14. Dezember 1905,
nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Gemeindebause in Biebelshelm
versteigert werden.

Der Versteigerungstermin ist am 15. September 1905 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Inwieweit Rechte zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind sie spätestens im Ver-
steigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bei dem
unterzeichneten Gericht anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses
dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleitet werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht
haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.

Wöllstein, 27. September 1905.

Großherzogliches Amtsgericht.

Bezeichnung des Grundstücks.

Grundbuch für die Gemarkung Biebelshelm, Band IV Blatt 262;
Flur XI Nr. 74, 556 qm Acker auf dem Rummengraben, Betrag
der Schätzung 243 M.

Öffentliche Zustellung.

Der Emil Fränkel in Bad-Nauheim — Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Stahl in Bad-Nauheim — klagt gegen die Frau Käthe Klein,
früher in Bad-Nauheim, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Be-
zeichnung, daß Beschlüsse aus fälliger Warenlieferung 212,70 M. nebst
4 pEt. Zinsen seit 1. September 1905 verfallend, mit dem Antrage auf
kostenpflichtige Verurteilung der Beklagten an Kläger 212,70 M. nebst
4 pEt. Zinsen seit dem 1. September 1905 zu zahlen, einzuwilligen, daß
zum Zwecke der Befriedigung des Klägers für die Forderung ihre fä-
milien früher bei Dr. Dittelmann befindlichen, nimmere in das Gewahrsam
des Klägers gebrachten Gegenstände öffentlich nach den Grundätzen über
den Pfandverkauf versteigert werden, einzuwilligen, daß die von dem
Kläger bei Gr. Amtsgericht in Bad-Nauheim hinterlegten 260 M. dem
Kläger zurückgegeben werden, der Beklagten die Kosten des voraus-
gegangenen Anstellungsverfahrens aufzuerlegen, auch das ergebende Urteil für
vorkünftig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht in Bad-Nauheim auf
Samstag, den 18. November 1905,
vormittags 9 Uhr,

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.

Bad-Nauheim, den 29. September 1905.
Laubach

als Gerichtsschreiber des Großherzogl. Amtsgerichts.

Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Kaufmannes Karl
Meißner in Worms soll in der am
Donnerstag, 12. Oktober 1905,
vormittags 10 Uhr,
anlehenden Gläubigerverammlung,
auch über die Genehmigung der Ver-
änderung des Warenlagers des Ge-
meinschafters im ganzen Beschluß
gefaßt werden. (4265)
Worms, 9. Oktober 1905.
Großherzogliches Amtsgericht.

Kontursverfahren.

Das Kontursverfahren über das
Vermögen des Schreinermeisters Otto
Dittmar in Worms wird nach er-
folgter Abhaltung des Schlußtermins
hierdurch aufgehoben. (4266)
Worms, 5. Oktober 1905.
Großherzogliches Amtsgericht.
(gez.) Witt.
Veröffentlicht:
Wetzel.
Großh. Aktuariatssassistent.

Gerechtigkeits, schon mit den Bureau-
arbeiten vertraut, findet Stelle bei
dem Kreisamt Bingen. (4267)

Orpheum.

Nur noch 5 Tage

das glänzende

Eröffnungs-Programm.

Täglich wachsender Erfolg!

Walter Schneider

Violet Wegner

sowie die übrigen hervor-
ragenden Attraktionen.

Vorverkauf wie bekannt.

Vorzügl. Pianino

aus renom. Fabrik, noch neu, Fuß-
baum poliert, ist mit Garantiechen
sehr preiswert abzugeben. Schriftl.
Anfragen unt. R 40 an die Exp. (4272)

Nachdem unsere Bank in Liquidation
getreten ist, fordern wir die Gläu-
biger der Bank auf, ihre Ansprüche
bei uns anzumelden. (4159)

Darmstadt, 29. September 1905.
„Adler“, Hessische Lebensversiche-
rungs-Bank a. G. in Darmstadt i. L. v. a.
Der Liquidator: Steinfeld.

Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das
Vermögen des Winkes Schmiedler
in Offenbach a. M. ist zur Prüfung
einer nachträglich angemeldeten For-
derung Termin auf

Freitag, 27. Oktober 1905,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großherzogl. Amtsgericht hier-
selbst, Saal 12, anberaumt. (4273)

Offenbach a. M., 6. Oktober 1905.
Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister
ist heute die offene Handelsgesellschaft
„Wolf & Co.“, Metallwarenfabrik aus
Weisbaden, eingetragen worden.

Inhaber sind: Christian Roth,
Metallarbeiter, 2. Wilhelm Wolf,
Metallarbeiter, 3. Adam Roth, Metall-
arbeiter, sämtlich in Weisbaden.

Die offene Handelsgesellschaft hat
am 1. Oktober 1905 begonnen. (4274)
Seligenstadt, 6. Oktober 1905.
Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Ab-
teilung B, wurde heute eingetragen:
Gernsheimer Holzdustrie vom
H. Hofmann u. Söhne, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung, in Gerns-
heim. Gegenstand des Unternehmens
ist Holzschneiderei, Holzhandel und
Handel mit Baumaterialien, insbeson-
dere der Fortbetrieb des früheren von
der Firma „H. Hofmann u. Söhne“
in Gernsheim betriebenen Geschäfts.

Das Stammkapital beträgt 50 000 M.
Geschäftsführer ist Kaufmann Robert
Stopp in Alsfeld in der Pfalz. Der
Gesellschaftsvertrag ist am 27. Septem-
ber 1905 festgestellt. Die Gesellschaft
soll am 31. Dezember 1907 auflösen.
Gernsheim a. Rh., 6. Oktober 1905.
Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister wurde
heute eingetragen:

Heinrich Deth der zweite, Gastwirt
und Tänzer in Worms-Biffelshelm,
und dessen Ehefrau Elisabeth geb.
Kuch haben durch Ehevertrag vor
Notar Schwarz in Worms vom
20. September 1905 Erbschaftsge-
meinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B.
vereinbart.

Worms, 5. Oktober 1905.
Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abt. A,
wurde heute bei der Firma „G. C.
Bollmar“ in Lauterbach eingetragen,
daß dieselbe von dem selbigen
Inhaber Karl Bollmar III. in Lauter-
bach auf dessen Witwe Marie geb.
Dett übergegangen ist und daß die der
Karl Bollmar III. Ehefrau Marie
geb. Dett, erstellte Prokura erloschen ist.

Lauterbach, 4. Oktober 1905. (4277)
Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte
sind die Akten über Gegenstände der
freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit
zulässig, zur Vernichtung ausgieblich
worden. Diejenigen, die an der
längeren Aufbewahrung dieser Akten
Interesse haben, werden aufgefor-
dert, daselbst innerhalb 4 Wochen
dahier anzukommen und zu bezeichnen.
Schotten, 3. Oktober 1905. (4278)

Großh. Amtsgericht Schotten.

kuß-
heim
iftl.
272

tion
läu-
üche
1159

iche-
Liq.

das
ifter
fung
orde-

A 56500(161)

Danes
Picta

Colour & Grey Control Chart

Blue
White

Cyan
Grey 1

Green
Grey 2

Yellow
Grey 3

Red
Grey 4

Magenta
Black



Ccm

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

6

8

L

9

5